

EU-JAHRESVORSCHAU 2018

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

FEBRUAR 2018

Inhalt

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION	3
ARBEITSPROGRAMM DES ECOFIN-RATES	5
1. ÜBERBLICK	5
2. FÖRDERUNG VON WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG	7
3. VERBESSERUNG DER MAKROÖKONOMISCHEN STABILITÄT	9
4. VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	11
5. ERRICHTUNG DER BANKEN- UND KAPITALMARKTUNION	13
5.1. Bankenunion	13
5.2. Kapitalmarktunion	16
5.3. Weitere ausgewählte FDL Themen	17
6. VERTIEFUNG DER ZUSAMMENARBEIT IN STEUERFRAGEN	19
6.1. Einführung einer gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage	19
6.2. Besteuerung der digitalen Wirtschaft	20
6.3. Reform des Mehrwertsteuersystems	21
7. ZUKUNFT DER EU-FINANZEN	22
8. TAGUNGEN DES ECOFIN-RATES 2018	24

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Für das letzte volle Jahr vor den Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) kündigt die Europäische Kommission (EK) in ihrem im Oktober 2017 vorgelegten Arbeitsprogramm für 2018 **zwei Schwerpunktsetzungen** an: Zum einen will sie dazu beitragen, dass die zahlreichen (legislativen) Vorschläge, die schon (länger) auf dem Tisch liegen, abgeschlossen werden. Zum anderen plant sie eine Reihe neuer Initiativen, welche vor allem auf die längerfristige Perspektive der Union ausgerichtet sind. Laut EK sollen alle Legislativvorschläge bis spätestens Mai 2018 vorliegen, damit EP und Rat noch genügend Zeit haben, auch diese Vorschläge bis zu den nächsten Europawahlen im Juni 2019 abzuschließen.

Die **wichtigsten Themenbereiche**, die in die (Mit-)Zuständigkeit des ECOFIN-Rates fallen, betreffen die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, die Umsetzung des EU-Semesters, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion sowie die Bekämpfung der Steuerumgehung und -vermeidung. Ein zentrales Interesse hat der ECOFIN-Rat naturgemäß auch an den Verhandlungen über den künftigen EU-Finanzrahmen, der formal in die Zuständigkeit des RAA fällt.

Die EU befindet sich nunmehr im fünften Jahr eines Wirtschaftsaufschwungs; das Wirtschaftswachstum ist höher als in den Vereinigten Staaten; während der letzten Jahre konnten rund acht Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)** will die EK diesen weiter stärken und in Verbindung mit einer neuen **Strategie für die Industriepolitik** den **Wirtschafts- und Produktionsstandort Europa** noch attraktiver machen.

Ein wesentliches Anliegen bleibt für die EK auch die **Vervollständigung der Bankenunion**. Durch die Reformen der letzten Jahre verfügt der Bankensektor wieder über die nötige Kapitalausstattung, um Kredite an die Unternehmen zu vergeben und aktiv zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen. Durch das im November 2016 vorgelegte Legislativpaket, das weitere Verbesserungen sowohl bei den Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (CRD/CRR) als auch bei den Sanierungs- und Abwicklungsvorschriften (BRRD/SRMR) umfasst, soll die Anpassungsfähigkeit und Stabilität des Bankensektors zudem weiter gestärkt werden. Für das Frühjahr 2018 hat die EK außerdem Vorschläge zur Verringerung des Bestands an notleidenden Krediten (NPLs) angekündigt. Schließlich strebt die EK eine baldige

Einigung über den Vorschlag für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung an, die von zahlreichen Mitgliedstaaten aber davon abhängig gemacht wird, dass vorweg weitere Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung erzielt werden.

Weitere Vorschläge kündigt die EK auch in Zusammenhang mit der **Errichtung der Kapitalmarktunion** an, durch die die Finanzierung stärker diversifiziert und die Kapitalbeschaffung für die Realwirtschaft (vor allem für KMU) erleichtert werden soll. Einen besonderen Fokus will die EK dabei auch auf Maßnahmen zur Förderung von Finanzinnovationen (Fin-Tech) sowie auf Crowdfunding und Peer-to-Peer Finanzierungen legen. Ebenso möchte sie einen EU-einheitlichen Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen schaffen, Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds verringern und Vorschläge für nachhaltige Finanzierungen vorlegen.

Ein zentrales Thema bleibt auch weiterhin die **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**. In diesem Zusammenhang hat die EK bereits im Dezember 2017 ein umfassendes Paket mit Legislativvorschlägen vorgelegt und weitere Initiativen für das Frühjahr 2018 angekündigt. Die Vorschläge basieren auf dem Reflexionspapier der EK vom Mai 2017 und betreffen u.a. die Weiterentwicklung und Stärkung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Stichwort: Europäischer Währungsfonds), die Überführung des (intergouvernementalen) Fiskalpaktes in das Gemeinschaftsrecht sowie die Stärkung finanzieller Anreize für die Durchführung von Strukturreformen.

Im **Bereich der Steuern** kündigt die EK weitere Vorschläge im Hinblick auf ein effizienteres, moderneres und faireres Steuersystem an. Konkret werden im Arbeitsprogramm „modernisierte Vorschriften“ für die Festsetzung der Mehrwertsteuersteuersätze, einfachere Mehrwertsteuerregeln für KMU sowie bessere Vorschriften für die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten genannt. In Bezug auf die Unternehmensbesteuerung kündigt die EK einen Vorschlag zur Besteuerung von Gewinnen, die multinationale Unternehmen in der digitalen Wirtschaft erzielen, an.

Gemeinsam mit dem Vorschlag für den **EU-Haushalt 2019** wird die EK im Mai 2018 auch den Vorschlag zum nächsten **mehrwährigen Finanzrahmen (MFR)** sowie zum künftigen **Eigenmittelbeschluss** vorlegen. Die EK will dabei sicherstellen, dass die EU weiterhin mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um den zahlreichen Herausforderungen der EU Rechnung zu tragen. Mit dem **Austritt des Vereinigten Königreichs** verliert die EU einen ihrer wichtigsten Nettozahler.

Auf **internationaler Ebene** will die EK weiterhin für eine „fortschrittliche und ehrgeizige“ Handelsagenda eintreten und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit und Gegenseitigkeit sowie die Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgen. Außerdem tritt sie für eine engere Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich ein und fordert in diesem Zusammenhang auch einen stärkeren Rückgriff auf finanzielle Mittel aus dem EU-Budget (Stichwort: Europäischer Verteidigungsfonds). Im Hinblick auf die EU-Erweiterung will sich die EK dafür einsetzen, dass den westlichen Balkanstaaten weiterhin eine glaubwürdige Beitrittsperspektive geboten wird.

ARBEITSPROGRAMM DES ECOFIN-RATES

1. Überblick

Die Themen im ECOFIN-Rat (bzw. in der Euro-Gruppe) sind naturgemäß eng mit jenen im EK-Arbeitsprogramm abgestimmt. Vor diesem Hintergrund stehen die Vollendung der Bankenunion, die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion, die Wachstums- und Beschäftigungsförderung sowie die Sicherstellung fairer und effizienter Steuersysteme auch im Mittelpunkt der bulgarischen sowie der nachfolgenden österreichischen Präsidentschaft.

Ein besonderer Fokus soll auf die **Vollendung der Bankenunion** gelegt werden, und hier insbesondere auf Maßnahmen zur weiteren Risikoverringerung. Vor diesem Hintergrund wird eine baldige Einigung über das im November 2016 vorgelegte Reformpaket zur Änderung der Bankenregulierung und -aufsicht angestrebt, mit dem die Anpassungsfähigkeit und Krisenresistenz des Bankensektors weiter gestärkt werden soll. Außerdem hat die EK für März mehrere (Legislativ-)vorschläge zum Abbau von NPLs angekündigt, über die ebenfalls noch unter bulgarischer Präsidentschaft mit Verhandlungen begonnen werden soll. Sobald ausreichende Fortschritte bei der Umsetzung (weiterer) risikoverringender Maßnahmen erzielt worden sind, werden gemäß den Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom Juni 2016 auch wieder (politische) Verhandlungen über die Errichtung einer Europäischen Einlagensicherung sowie eines gemeinsamen Backstops für den Einheitlichen Abwicklungsfonds aufgenommen.

Hinsichtlich der Errichtung der **Kapitalmarktunion** sollen die Verhandlungen sowohl zu bereits vorliegenden Gesetzesvorschlägen vorgebracht, als auch zu Vorschlägen, die von der EK noch bis Mai dieses Jahres angekündigt sind, begonnen werden. Wichtige Themen

sind die Einführung eines europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukts, die Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems, die Schaffung eines EU-weiten Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für alternative Finanzierungsformen und Finanzinnovationen.

Die Verhandlungen über die weitere **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** werden entlang der Ergebnisse des Eurogipfels am 15. Dezember 2017 sowie den dem Eurogipfel vorangegangenen Treffen der Euro-Gruppe erfolgen. Demnach soll der Fokus auf jenen Dossiers liegen, bei denen die Diskussion auf politischer Ebene bereits vorangeschritten ist, d.h. bei der Vollendung der Bankenunion und der Weiterentwicklung des ESM. Beim ECOFIN-Rat im Jänner hat außerdem ein erster Meinungs austausch zu den von der EK am 6. Dezember 2017 vorgelegten Vorschlägen stattgefunden, die nun auf technischer Ebene weiter beraten werden.

Im Bereich der Besteuerung sollen weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerumgehung sowie des Steuerbetrugs im Vordergrund stehen. Schwerpunktthemen bei den **direkten Steuern** sind die Einführung einer gemeinsamen (konsolidierten) Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage sowie die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. In Bezug auf die **indirekten Steuern** liegt der Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer, darunter (bereits vorliegenden) EK-Vorschläge (1) zur „Modernisierung“ der Besteuerungsstruktur, mit mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Steuersätze; (2) zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten, sowie (3) zur Vereinfachung der Besteuerungsregeln für KMU.

Vor allem im 2. Halbjahr, d.h. während der österreichischen Präsidentschaft, wird zusätzlich zu den skizzierten Themen auch die **Zukunft der EU-Finzen** (EU-Budget 2019; Finanzrahmen 2021+; Eigenmittelbeschluss) auf der Tagesordnung stehen. Außerdem müssen bis Ende Oktober die Verhandlungen über den **Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU**, inkl. der Modalitäten für das Übergangsregime sowie der Eckpunkte für ein künftiges bilaterales Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich abgeschlossen werden, damit noch genügend Zeit für die Formalisierung und technische Umsetzung der Beschlüsse bleibt.

2. Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Hintergrund

In ihrer Herbstprognose (November 2017) geht die EK davon aus, dass die Wirtschaft der Euro-Zone 2017 mit 2,2 % das höchste Wachstum seit 10 Jahren verzeichnen wird. 2018 und 2019 wird von einem Wachstum in der Euro-Zone und in den EU-27 in Höhe von 2,1 % bzw. 1,9 % ausgegangen. Wachstumstreiber ist vor allem die anziehende globale Konjunktur; ebenso entwickeln sich Investitionen und - begünstigt von den steigenden Beschäftigungszahlen - Privatkonsum weiterhin dynamisch. Die Arbeitslosigkeit wird 2018 in der Euro-Zone voraussichtlich weiter auf 8,5 % und in den EU-27 auf 7,7 % sinken, wiewohl die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin signifikant bleiben. Wachstumsrisiken sieht die EK u.a. infolge geopolitischer Unsicherheiten und protektionistischer Tendenzen, im unsicheren Ausgang der Brexit-Verhandlungen sowie in nach wie vor bestehenden Risiken im europäischen Bankensektor (Stichwort: NPLs).

Aktueller Stand

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat die EK im November letzten Jahres den Jahreswachstumsbericht 2018, den Frühwarnbericht zu möglichen makroökonomischen Ungleichgewichten sowie die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone vorgelegt. Grundtenor aller Dokumente ist, dass am „Dreieck“ bestehend aus der Förderung von Investitionen, Umsetzung von Strukturreformen und Sicherstellung einer verantwortungsvollen Budgetpolitik weiterhin festgehalten werden soll.

Durch eine stärkere Mobilisierung von Investitionen soll die Produktivität verbessert und das langfristige Wachstum gestärkt werden. Als Schwerpunkte nennt die EK in diesem Zusammenhang die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation sowie Umwelt und Gesundheit. Bei den Strukturreformen soll der Fokus vor allem auf die gestiegenen Herausforderungen infolge der Digitalisierung und den damit verbundenen Implikationen für Wachstum und Beschäftigung gelegt werden. Im Bereich der Fiskalpolitik ruft die EK die Mitgliedstaaten zu weiteren Anstrengungen bei der Schuldenreduktion sowie zu mehr Fairness und Effizienz bei den Steuersystemen auf.

Im Frühwarnbericht stellt die EK u.a. fest, dass es trotz der wirtschaftlichen Erholung in einigen Mitgliedstaaten weiterhin erhebliche makroökonomische Ungleichgewichte gibt. Hohe Schuldenstände, Altlasten im Bankensektor sowie Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen geben weiterhin Anlass zur Sorge. Bei zwölf Mitgliedstaaten wird die EK vor diesem Hintergrund eine Tiefenanalyse durchführen. Österreich befindet sich nicht auf der Liste, allerdings sollten aus Sicht der EK die identifizierten Risiken in Zusammenhang mit dem Bankensektor und dem Immobiliensektor weiterhin im Auge behalten werden.

Hinsichtlich der Grundzüge der Wirtschaftspolitik empfiehlt die EK, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung eines möglichst inklusiven Wirtschaftswachstums sowie zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und zur Stärkung der Konvergenz setzen sollen. Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten sowie hoher Verschuldung werden aufgefordert ihre Lohnstückkosten zu reduzieren, während Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen das Lohnwachstum und die Investitionen stärken sollten. Weitere Reformen zur Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie zur Reduktion von Ungleichheit werden ebenfalls empfohlen. Die Maßnahmen zur Vollendung der Bankenunion sollten möglichst rasch umgesetzt und die Verhandlungen zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion beschleunigt werden.

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion im Dezember hat der ECOFIN-Rat bei der Tagung im Jänner sowohl zum Jahreswachstumsbericht als auch zum Frühwarnbericht jeweils Schlussfolgerungen angenommen, wonach er die Einschätzungen und Analysen der EK bezüglich Wirtschaftslage, Herausforderungen und Prioritäten weitgehend teilt. Betont wird in den Schlussfolgerungen auch, dass die aktuell sehr günstige wirtschaftliche Situation als zusätzliches Fenster für die Umsetzung von Strukturreformen und den Aufbau von Fiskalpuffern genutzt werden sollte, um die Widerstandsfähigkeit gegen makroökonomische Schocks zu erhöhen und die Volkswirtschaften krisenresistenter zu machen.

Zum Thema „Investitionen“ wird (einmal mehr) auf die Notwendigkeit eines entsprechenden regulatorischen Umfeldes hingewiesen; konkret genannt werden in den Schlussfolgerungen unternehmensfreundlichere Rahmenbedingungen, effizientere öffentliche Verwaltungen, gut funktionierende Produkt- und Arbeitsmärkte, integrierte Kapitalmärkte, effektive Insolvenzregeln sowie Vereinfachungen in den Steuersystemen. Im Hinblick auf die Fiskalpolitik wird betont, dass in der aktuellen Wirtschaftslage ein geeigneter Mittelweg zwischen der Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie der Unterstützung der Wachstumsentwicklung angestrebt werden sollte. Außerdem wird die EK-Empfehlung über die Einhal-

tung eines weitgehend neutralen fiskalpolitischen Kurses für die Euro-Zone als angemessen erachtet.

Weitgehend geteilt wird vom ECOFIN-Rat auch die Einschätzung der EK, wonach es in den letzten Jahren zwar deutliche Fortschritte beim Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte gegeben hat, in mehreren Mitgliedstaaten aber weiterhin erhebliche Risiken und Herausforderungen bestehen, etwa beim Abbau von NPLs. Die zwölf Mitgliedstaaten für die Durchführung einer vertieften Analyse werden vom ECOFIN-Rat bestätigt; ebenso wird betont, dass in einigen weiteren Mitgliedstaaten die makroökonomischen Entwicklungen ebenso sorgfältig beobachtet werden sollten.

Position des BMF

Aus Sicht des BMF hat sich die Einführung und Weiterentwicklung des Europäischen Semesters bewährt, weil damit die verschiedenen Verfahren und Instrumente im Rahmen der EU 2020 Strategie sowie der makroökonomischen Überwachung, darunter insbesondere der Stabilitäts- und Wachstumspakt, stärker zusammengeführt und die Voraussetzungen für eine kohärentere Wirtschafts- und Budgetpolitik verbessert worden sind. Positiv gesehen werden in diesem Zusammenhang auch die regelmäßigen thematischen Schwerpunktdebatten in der Euro-Gruppe, durch die das Verständnis für die Notwendigkeit von Wirtschaftsreformen gefördert wird. Das BMF unterstützt die im Jahreswachstumsbericht und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik genannten Schwerpunktsetzungen bzw. den Ansatz, wonach im Hinblick auf eine nachhaltigere Wachstumsentwicklung in allen drei Bereichen (Investitionen, Strukturreformen, Budgetkonsolidierung) gleichzeitig Maßnahmen gesetzt werden müssen.

3. Verbesserung der makroökonomischen Stabilität

Hintergrund

Als Folge der Finanz- und Schuldenkrise wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen getroffen, um einerseits die Wirtschaft der Euro-Zone bzw. der EU wieder zu stabilisieren und andererseits die Krisenvorsorge auf eine solidere Basis zu stellen. Im Zuge des kurzfristigen Krisenmanagements wurden seit 2008 mit fünf Eurostaaten (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern) sowie drei Nicht-Eurostaaten (Ungarn, Lettland, Rumänien) Unterstützungsprogramme ausverhandelt und gemeinsam mit dem IWF sowie in Verbindung mit strengen Programmkonditionalitäten Finanzhilfen bereitgestellt. Ebenso haben in

den letzten Jahren auch die anderen Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um im Wege struktureller Reformen die makrofinanzielle Stabilität zu erhöhen und die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Im Rahmen der Krisenvorsorge wurde sowohl die wirtschaftspolitische Governance als auch die Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte grundlegenden Reformen unterzogen. Durch diese Maßnahmen konnten die makroökonomischen Ungleichgewichte deutlich verringert und die Glaubwürdigkeit der europäischen Wirtschafts- und Budgetpolitik sowie das Vertrauen in die gemeinsame Währung wieder weitgehend hergestellt werden.

Aktueller Stand

Gemäß der Herbstprognose der EK soll das nominelle Budgetdefizit 2018 und 2019 in der Euro-Zone (EU-28) weiter auf 0,9 % (1,1 %) bzw. 0,8 % (0,9 %) des BIP sinken. Gleichzeitig rechnet die EK mit einer weiteren Verringerung der öffentlichen Gesamtverschuldung von 87,2 % (81,6 %) auf 85,2 % (79,8 %) des BIP. Die Budgetpläne von sechs Mitgliedstaaten der Euro-Zone (DE, LT, LA, LU, FI, NE) stehen laut EK in Einklang mit den Bestimmungen des SWP. Fünf Mitgliedstaaten (EE, IE, CY, MT, SK) haben an die EK Budgetpläne übermittelt, die weitgehend in Einklang mit dem SWP stehen, während bei fünf weiteren Mitgliedstaaten (BE, IT, AT, PT, SL) laut EK das Risiko besteht, dass die Vorgaben des SWP nicht erfüllt werden.

Zwei Mitgliedstaaten der Euro-Zone (FR, ES) befinden sich derzeit noch im korrektiven Arm des SWP, wobei gemäß dem vom ECOFIN-Rat festgelegten Konsolidierungspfad das ÜD-Verfahren bei FR noch heuer und bei ES im kommenden Jahr beendet werden soll. Mit Ausnahme von FR wird für alle Mitgliedstaaten der Euro-Zone für 2018 mit einem weiteren Rückgang des Schuldenstandes im Verhältnis zum BIP gerechnet.

Mit ES, PT, IE und CY konnten bis 2016 vier Unterstützungsprogramme in der Euro-Zone zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Diese Mitgliedstaaten unterliegen seitdem der so genannten Post-Programm-Überwachung, die so lange durchgeführt wird, bis mindestens 75% der Finanzhilfe (EFSF, ESM, bilateral) zurückbezahlt sind. Bei sämtlichen bisher durchgeführten Prüfmissionen wurde festgestellt, dass sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation dieser Mitgliedstaaten aufgrund der umgesetzten Strukturreformen mittlerweile nachhaltig verbessert hat und bei allen vier Mitgliedstaaten von einer gesicherten Rückzahlungskapazität der Schulden ausgegangen werden kann.

Das 3. Finanzhilfeprogramm für GR läuft noch bis 20. August 2018; derzeit findet die dritte Programmprüfung statt. Bei der Euro-Gruppe am 22. Jänner wurde von den Institutionen berichtet, dass GR mittlerweile die meisten der für die Auszahlung der vierten Tranche (in Höhe von 6,7 Mrd. Euro) vereinbarten Vorleistungen umgesetzt hat. Für 2018 wurde laut Institutionen ein Budget verabschiedet, das in Einklang mit dem im Rahmen des Finanzhilfeprogramms vereinbarten Primärüberschuss in Höhe von 3,5% des BIP steht. Außerdem wurde der Euro-Gruppe berichtet, dass die für die Jahre 2015 bis 2018 vereinbarten Fiskalziele bisher übererfüllt worden seien. Die Auszahlung der vierten Tranche (in zwei Teilbeträgen in Höhe von 5,7 Mrd. Euro und 1,0 Mrd. Euro) wird formal genehmigt, sobald GR auch die noch ausstehenden Vorleistungen umgesetzt hat. Eine erfolgreiche Beendigung des Programms vorausgesetzt und sofern erforderlich, wird die Euro-Gruppe am Ende des Programms auch wieder auf die Frage eventueller weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Schuldentragfähigkeit zurückkommen.

Position des BMF

Das BMF tritt dafür ein, dass die EU-Fiskalregeln von allen Mitgliedstaaten konsequent angewendet und die aktuell günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu weiteren Strukturreformen genutzt werden. Auf internationaler Ebene, etwa im G-20 und IWF-Kontext, muss die EU weiterhin ihre Interessen aktiv einbringen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer ausgewogenen und spannungsfreien Entwicklung der Weltwirtschaft beitragen.

4. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Hintergrund

Bereits im Oktober 2011 wurde von den Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone an die vier Präsidenten (ER, EK, EZB und EG) der Auftrag erteilt, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion zu identifizieren. Ein diesbezüglicher Endbericht wurde im Dezember 2012 vorgelegt und in wichtigen Bereichen (Stichwort: Errichtung einer Bankenunion; Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) auch umgesetzt. Ein weiterer Bericht, ebenfalls im Auftrag des Europäischen Rates und diesmal auch unter Einbeziehung des EP, wurde Mitte 2015 vorgelegt. Im Mai 2017 hat die EK schließlich ein Reflexionspapier, inkl. einer Roadmap, veröffentlicht, in der einerseits kurzfristige Maßnahmen bis Ende 2019 und andererseits auch eine „längerfristige Vision“ mit Maßnahmen bis 2025 skizziert werden.

Aktueller Stand

Vor diesem Hintergrund hat die EK am 6. Dezember 2017 ein Paket mit Legislativvorschlägen vorgelegt, das (1) die Überführung des (intergouvernemental geregelten) Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie (2) wesentlicher Inhalte des (ebenfalls intergouvernemental geregelten) Fiskalpaktes in Gemeinschaftsrecht, sowie (3) finanzielle Instrumente zur Unterstützung des Konvergenzprozesses und zur Förderung von Strukturreformen umfasst. Außerdem hat die EK Mitteilungen über nicht-legislative Maßnahmen (1) zur Schaffung von Budgetinstrumenten für die Euro-Zone (Stichwort: „Fiskalkapazität“) sowie (2) der Funktion eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers vorgelegt.

Der ESM soll laut EK zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) „aufgewertet“ und hinsichtlich seiner Zuständigkeiten in einigen Bereichen gestärkt werden. Insbesondere soll der EWF die Funktion eines Backstops für den Einheitlichen Abwicklungsfonds übernehmen, eine wichtigere Rolle bei der Ausgestaltung und Überwachung von Finanzhilfeprogrammen erhalten sowie die Möglichkeit eingeräumt bekommen, auch neue Finanzhilfelinstrumente zu entwickeln. In Bezug auf den Fiskalpakt schlägt die EK vor, insbesondere Art. 3 des Paktes, der u.a. die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu einem strukturell ausgeglichenen Budget sowie zu einem automatischen Korrekturmechanismus bei signifikanten Abweichungen vom Fiskalziel betrifft, in das Gemeinschaftsrecht überzuführen.

Sowohl die Euro-Gruppe (im erweiterten Format) als auch der ECOFIN-Rat haben sich zuletzt wiederholt mit Fragen der weiteren WWU-Vertiefung befasst. Thematische Schwerpunkte waren vor allem die Vollendung der Bankenunion, die (künftige) Rolle des ESM sowie die Einführung neuer budgetärer Instrumente, z.B. als Stabilisierungsfunktion bei asymmetrischen Schocks und/ oder zur Unterstützung von Strukturreformen. Dabei wurde breites Einverständnis erzielt, dass der Fokus der weiteren Arbeiten zunächst bei der Vollendung der Bankenunion und der Weiterentwicklung des ESM liegen sollte, und zur allfälligen Errichtung einer Fiskalkapazität (oder anderer budgetärer Instrumente) vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Positionen weitere politische Debatten notwendig sind.

Anlässlich des Euro-Gipfels am 15. Dezember haben die Staats- und Regierungschefs die Euro-Gruppe/ den ECOFIN-Rat beauftragt, entlang dieser Linien weiterzuarbeiten, und den Schwerpunkt auf jene Fragen zu richten, bei denen es bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt. Beim ER im Juni 2018 sollen erste konkrete Entscheidungen über die nächs-

ten Vertiefungsschritte getroffen werden. Bereits davor, für März 2018, ist ein weiterer Euro-Gipfel geplant.

Position des BMF

Das BMF steht Überlegungen in Richtung einer weiteren Vertiefung der WWU grundsätzlich offen gegenüber, wiewohl der Fokus vor allem auf der Umsetzung des bereits bestehenden Regelwerks liegen sollte und weniger auf der Schaffung neuer Gremien, Verfahren und Berichtspflichten. Eine Weiterentwicklung des ESM in Richtung eines EWF wird unterstützt; sehr skeptisch steht das BMF der Errichtung einer Fiskalkapazität gegenüber. Als Voraussetzung dafür müsste vorweg zumindest ein umfassender wirtschaftlicher und institutioneller Konvergenzprozess zwischen den Mitgliedsstaaten stattfinden; außerdem müsste eine Fiskalkapazität eng mit Durchgriffs- und Durchsetzungsrechten gegenüber den nationalen Wirtschafts- und Budgetpolitiken verknüpft werden, um das Risiko einer „Transferunion“ zu vermeiden. Ablehnend steht das BMF der Idee gegenüber, die Funktion des EU-Kommissars für Wirtschaft und Währung mit dem Vorsitz der Euro-Gruppe zusammenzulegen, da damit eine (mit dem geltenden Primärrecht nicht vereinbare) Machtverschiebung in Richtung der EK erfolgen würde.

5. Errichtung der Banken- und Kapitalmarktunion

5.1. Bankenunion

Hintergrund

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Schuldenkrise hat die EU innerhalb der letzten Jahre eine umfassende Reform bei der Regulierung und Aufsicht im Bankensektor durchgeführt, um die Stabilität der Finanz- und Kapitalmärkte zu stärken und die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen dem Bankensektor und den öffentlichen Finanzen zu durchbrechen. Zentrale Elemente sind das Single Rule Book, das die Basis für die Bankenunion bildet und Bestimmungen u.a. über Eigenkapital- und Liquiditätserfordernisse, Offenlegungs- und Berichtspflichten sowie Aufsichtsstandards (CRD/CRR) umfasst, der Europäische Aufsichtsmechanismus, der u.a. die Europäische Aufsicht über bedeutende Banken (SSM) umfasst, einheitliche Regeln zur Bankensanierung und -abwicklung (BRRD/SRMR) mit einem Europäischen Abwicklungsfonds (SRF) sowie (als Ziel) die Errichtung einer Europäischen Einlagen-

sicherung (EDIS). Dazu wurde von der EK im November 2015 ein Vorschlag vorgelegt, wonach die Sicherung durch die nationalen Einlagensicherungssysteme graduell in drei Phasen (Rückversicherung, Mitversicherung und Vollversicherung) durch ein Europäisches Versicherungssystem ersetzt und ein Europäischer Einlagensicherungsfonds errichtet werden soll. In Zusammenhang mit dem SRF hat der ECOFIN-Rat im Dezember 2015 eine Brückenfinanzierung im Wege nationaler Kreditlinien beschlossen, damit auch während der Übergangsphase, d.h. bis zur vollen Dotierung des Fonds durch den Bankensektor, ausreichend Mittel für allfällige Bankenabwicklungen zur Verfügung stehen. Außerdem wurde die Errichtung eines gemeinsamen Backstops vereinbart, der spätestens am Ende der Übergangsphase funktionsfähig sein soll.

Aktueller Stand

Im Juni 2016 hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen über eine „Roadmap zur Vervollständigung der Bankenunion“ angenommen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen sowohl zur Risikoverringeringung als auch zur Risikoteilung betont. Die EK wurde ersucht, Vorschläge für ein weiteres Bankenpaket, u.a. zur Umsetzung der internationalen Standards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) und zur Anpassung der Mindestanforderungen in Bezug auf Bail-in fähige Verpflichtungen (MREL) sowie zur Umsetzung von „Basel-Leftovers“, inkl. der Einführung einer verbindlichen Vorgabe für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) sowie einer langfristigen Liquiditätskennzahl (Net Stable Funding Ratio), vorzulegen. Ein entsprechender Vorschlag („Risk Reduction Measures“ - RRM), mit Änderungen der CRD/ CRR sowie der BRRD/ SRMR wurde von der EK im November 2016 unterbreitet.

Zum gemeinsamen Backstop für den SRF wird in den Schlussfolgerungen betont, dass dieser - im Lichte der Fortschritte bei den risikoverringenden Maßnahmen im Rahmen des Bankenpakets - auch bereits vor dem Ende der Übergangsfrist errichtet werden könnte. Ebenfalls von Fortschritten beim Bankenpaket abhängig gemacht werden gemäß der Roadmap die weiteren Verhandlungen über die Einführung einer Europäischen Einlagensicherung. Im Juli 2017 hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen über einen Aktionsplan zur Bewältigung der NPL-Problematik, mit Arbeitsaufträgen an EK, EZB/ SSM, EBA sowie an die MS angenommen. Als Handlungsfelder konkret genannt werden u.a. die Verbesserung der Aufsichtspraktiken und -instrumente, die Schaffung effizienterer Insolvenzregime, die Entwicklung von funktionierenden Sekundärmärkten sowie die Fortsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bankensektor.

Trotz intensiver Arbeiten auf technischer Ebene sind bei den drei „großen“ Themen (RRM-Paket, EDIS, Common Backstop) nach wie vor zahlreiche Fragen offen. Eine Einigung mit dem EP gibt es zwischenzeitlich in Zusammenhang mit einigen risikoverringenden Maßnahmen (Stichwort: Übergangsregeln zum Inkrafttreten IFRS 9; Harmonisierung der Gläubigerhierarchie); vor allem bei EDIS sind die Fortschritte mangels politischer Vorgaben bis dato überschaubar. Um die Verhandlungsblockade zu lösen, hat die EK in einer im Oktober 2017 vorgelegten Mitteilung („Vollendung der Bankenunion“) den Vorschlag unterbreitet, dass die schrittweise Verlustübernahme durch die Europäische Einlagensicherung nicht (wie im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen) automatisch erfolgen soll sondern mit der Erfüllung bestimmter Vorleistungen, darunter insbesondere die Verringerung der NPLs, verknüpft werden könnte.

Zuletzt haben sich Euro-Gruppe und ECOFIN-Rat wiederholt mit der Frage befasst, welche weiteren Maßnahmen in welcher zeitlichen Abfolge notwendig sind, um eine reibungslos funktionierende Bankenunion sicherstellen. Im Hinblick auf eine Versachlichung der Diskussion wurde eine detaillierte Bewertung sämtlicher Maßnahmen zur Risikoverringung und Risikoteilung, die bisher sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten umgesetzt worden sind, vereinbart. Außerdem soll die im Juni 2016 vom ECOFIN-Rat angenommene Roadmap weiter präzisiert sowie um weitere als notwendig erachtete Maßnahmen ergänzt werden. Die EK hat für März Vorschläge zur Bewältigung der NPL-Problematik angekündigt.

Position des BMF

Das BMF tritt für die Beseitigung von Altlasten sowie für Maßnahmen zur Risikoverringung ein, bevor weitere Elemente zur Risikoteilung bzw. Solidaritätsmechanismen beschlossen werden. Die Errichtung einer Europäischen Einlagensicherung wird als zentrales Element der Bankenunion grundsätzlich unterstützt; allerdings muss vorweg eine Lösung der NPL-Problematik (ohne Verwendung öffentlicher Mittel) gefunden werden, um Moral Hazard möglichst zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wird auch der Vorschlag der EK begrüßt, von einem Automatismus bei der Vergemeinschaftung der nationalen Einlagensicherungssysteme Abstand zu nehmen. In Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des ESM unterstützt das BMF den Ansatz, wonach dieser die Funktion des gemeinsamen Backstops für den SRF übernehmen soll. In Zusammenhang mit dem RRM-Paket ist aus Sicht des BMF insbesondere die Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips wichtig.

5.2. Kapitalmarktunion

Hintergrund

Im Anschluss an mehrere Orientierungsdebatten im ECOFIN-Rat hat die EK im September 2015 einen „Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion“ vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Kapitalbeschaffung für Unternehmen erleichtert, Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten erweitert und die Integration des Finanzsystems gestärkt wird. Der Aktionsplan sieht sowohl kurzfristige als auch mittel- bis längerfristige Maßnahmen vor. Im Juni 2017 hat die EK eine erste Zwischenbilanz im Hinblick auf bereits umgesetzte Maßnahmen vorgelegt und außerdem weitere Initiativen angekündigt, wie die Einführung eines EU-weit standardisierten Produkts der privaten Altersvorsorge (PEPP), die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für gedeckte Schuldverschreibungen, oder die Prüfung von Maßnahmen zur Förderung von innovativen Finanzprodukten. Zusätzlich sieht der Aktionsplan flankierende Maßnahmen, etwa im Steuer- und Insolvenzrecht vor, um grenzüberschreitende Investitionen und Finanzierungen zu erleichtern.

Aktueller Stand

Gemäß der im Juni 2017 vorgelegten Zwischenbilanz wurden bis dahin bereits rund zwei Drittel der im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen umgesetzt. Über einige der wichtigsten Legislativvorhaben im Rahmen des Aktionsplans, wie die VO zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über Verbriefungen, die Prospekt-VO sowie über die VOen zu Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum konnte zwischenzeitlich bereits eine Einigung zwischen dem Rat und dem EP erzielt werden.

Die VO über Verbriefungen enthält einerseits Sektor-übergreifende Bestimmungen, wie die Verpflichtungen betreffend Risikselbstbehalt, Sorgfalt und Offenlegung, sowie andererseits neue und strengere Regelungen für einfache, transparente und standardisierte („STS“) Verbriefungen, wie insbesondere die Verpflichtung zur Verbriefung ausschließlich homogener Assets. Zusätzlich werden durch Änderungen der Eigenkapitalanforderungen für Banken, die bei STS-Verbriefungen geringer sind als bei anderen Verbriefungen, Kapazitäten in den Bankbilanzen freigemacht und zusätzlicher Finanzierungsspielraum für die Wirtschaft geschaffen.

Durch die Prospekt-VO (die die Prospekt-RL aus 2003 ersetzt) werden die bisherigen Vorschriften vereinfacht und die Verwaltungsverfahren gestrafft. Kleinere Unternehmen erhalten

einen kostengünstigeren und einfacheren Zugang zu den Kapitalmärkten. Es werden unionsweit harmonisierte Vorschriften im Hinblick auf die Prospektpflichtschwellen, das Prospektbilligungsverfahren sowie den Prospektinhalt geschaffen. Für KMU sind Erleichterungen vorgesehen.

Im Juni 2017 hat die EK ferner einen VO-Vorschlag zur Schaffung eines europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukts („PEPP“) vorgelegt. Durch die Initiative soll das Angebot bei Altersvorsorgeprodukten erweitert, der Wettbewerb am europäischen Markt gestärkt und dem Schutz der Sparer/innen durch Informations- und Vertriebsvorschriften Rechnung getragen werden. Über den Vorschlag wird derzeit im Rat und EP verhandelt.

Für Anfang März hat die EK schließlich ein weiteres Paket mit (Legislativ-)vorschlägen zur Kapitalmarktunion angekündigt, darunter zur Schaffung eines Rechtsrahmens für gedeckte Schuldverschreibungen („Covered Bonds“), einen Aktionsplan (inkl. regulatorischer Maßnahmen) zu nachhaltiger Finanzierung (Stichwort: „Green Bonds“), eine Initiative zu Finanztechnologien (FinTechs), Vorschläge zu Crowd Finance und Peer to Peer Finance, sowie Vorschläge zur Überarbeitung der Vorschriften für (alternative) Investmentfonds.

BMF-Position

Vom BMF wird die Initiative der EK grundsätzlich unterstützt; allerdings werden kapitalmarkt-basierte Instrumente die (traditionelle) Bankenfinanzierung nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen können. Positiv wären aus Sicht des BMF auch harmonisierende Maßnahmen im Bereich des Steuer- und Insolvenzrechts, nachdem beide Bereiche ebenfalls von Bedeutung für stärker integrierte Kapitalmärkte sind. Das BMF unterstützt auch das Ziel eines gemeinsamen EU-Ansatzes in Bezug auf FinTechs, inkl. eines „technologieneutralen“ Regulierungsansatzes.

5.3. Weitere ausgewählte FDL Themen

Hintergrund

Zusätzlich zu den genannten Themen laufen aktuell Verhandlungen u.a. zur Reform der europäischen Aufsichtsbehörden (ESRB, EBA, EIOPA, ESMA), zur Schaffung eines Sanierungs- und Abwicklungsregimes für zentrale Gegenparteien („EMIR I“) sowie zur Änderung

der VO über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR-Refit“) und der ESMA-VO.

Aktueller Stand

Der Vorschlag zur Änderung der Aufsichtsstruktur wurde von der EK im September 2017 vorgelegt. Ziel ist eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Aufsichtsbehörden (vor allem im Wertpapierbereich), die - aus Sicht der EK - die Finanz- und Kapitalmarktintegration weiter stärken und die Finanzstabilität verbessern würde. In Bezug auf die ESMA (Wertpapieraufsicht) schlägt die EK eine Stärkung der Koordinationsbefugnisse, die Genehmigung bestimmter Prospektkategorien sowie die Zulassung und Aufsicht von EU-Fonds (z.B. bei Venture Capital) vor. Die Zuständigkeiten der EIOPA (Versicherungsaufsicht) sollen u.a. bei der Genehmigung von internen Risikomessmodellen sowie bei Konzessionsvergaben erweitert werden. Das ESRB soll gemäß den Vorstellungen der EK künftig auch gegenüber der EZB Warnungen und Empfehlungen aussprechen können.

Durch den bereits im November 2016 vorgelegten Vorschlag für eine VO über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien sollen Vorkehrungen getroffen werden, falls systemrelevante Marktinfrastrukturen („CCPs“) in Schieflage geraten. Der Vorschlag orientiert sich sowohl an internationalen Vorgaben als auch an der BRRD; u.a. werden CCPs zur Ausarbeitung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen verpflichtet. In Bezug auf CCPs, die in ernsten finanziellen Schwierigkeiten stecken, aber nicht unmittelbar vor einem Ausfall stehen, sollen den zuständigen Aufsichtsbehörden frühzeitige Interventionsbefugnisse eingeräumt werden.

Der Vorschlag zur Änderung der VO über außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate zielt auf einfachere und verhältnismäßigere Vorschriften ab, um Kosten für die Marktteilnehmer zu verringern. Durch die vorgeschlagene Änderung der ESMA-VO soll schließlich die Aufsichtskonvergenz in Bezug auf CCPs innerhalb der EU verstärkt werden, indem die Behörde mehr Mitsprache und Verantwortung bei der Aufsicht über in der EU ansässige CCPs bekommen soll.

Position des BMF

Seitens des BMF herrscht grundsätzlich Zufriedenheit mit der Funktionsweise der europäischen Aufsichtsbehörden, die wesentlich zur Konvergenz der Aufsichtspraktiken beigetragen haben. Vor diesem Hintergrund besteht keine unmittelbare Notwendigkeit für große Ände-

rungen. Der Vorschlag zur Schaffung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien wird unterstützt; wesentlich aus Sicht des BMF ist, dass das Regelwerk sowohl aus Sicht der CCPs als auch aus Sicht der Behörden proportional und kosteneffizient gestaltet wird. Positiv bewertet wird vom BMF auch der Vorschlag zu EMIR Refit, der auf eine Stärkung des Proportionalitätsgrundsatzes abzielt, sowie der Vorschlag, künftig auf systemrelevante CCPs aus Drittstaaten strengere aufsichtsrechtliche Anforderungen anzuwenden.

6. Vertiefung der Zusammenarbeit in Steuerfragen

6.1. Einführung einer gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage

Hintergrund

Die EK hat im Oktober 2016 neue Vorschläge zur Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorgelegt. Die Vorschläge, die den Vorschlag aus dem Jahr 2011 ersetzen, sehen nunmehr ein zweistufiges Verfahren vor: In einem 1. Schritt soll eine Einigung über die Definition der gemeinsamen Bemessungsgrundlage, und erst in einem 2. Schritt dann auch eine Einigung über die grenzüberschreitende Konsolidierung erzielt werden. Durch die RL sollen künftig alle Unternehmen, die Teil einer konsolidierten Gruppe mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. Euro sind, bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage zwingend den einheitlichen Regeln unterliegen; für kleinere Unternehmen soll die Anwendung der RL optional erfolgen. Außerdem sieht der Vorschlag spezifische Regelungen einerseits für die Förderung von Forschung und Entwicklung (durch erhöhte Abzugsmöglichkeiten von F&E-Ausgaben) und andererseits für die Finanzierung durch Eigenkapital/ Beschaffung von Beteiligungskapital (durch einen „Freibetrag für Wachstum und Investitionen“) vor. Schließlich soll es bis zum Inkrafttreten der Konsolidierung unter „strengen Bedingungen“ die Möglichkeit eines grenzüberschreitenden Verlustausgleichs in Bezug auf Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in anderen Mitgliedstaaten geben.

Aktueller Stand

Derzeit wird über die erste der beiden Richtlinien auf technischer Ebene verhandelt. Anlässlich der Präsentation der Vorschläge im ECOFIN-Rat (Mai 2017) wurde der EK-Ansatz von den meisten Mitgliedstaaten grundsätzlich positiv kommentiert, in zahlreichen Wortmeldungen aber ebenso betont, dass vor einer endgültigen Positionierung eine genaue Analyse der budgetären Auswirkungen erfolgen müsse. Mehrere Mitgliedstaaten haben auch verlangt, dass man sich bei den Verhandlungen tatsächlich auf die Definition der Bemessungsgrundlage konzentrieren, und die Zuständigkeit für nicht-fiskalische Ziele, wie die Förderung von Forschung und Entwicklung, weiterhin bei den Mitgliedstaaten verbleiben sollte.

Position des BMF

Das BMF unterstützt den Vorschlag zur Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage; sie ist ein wichtiges Element zur Bekämpfung der Steuerumgehung und -vermeidung sowie zur Stärkung des Binnenmarktes. Ebenso vertritt auch das BMF die Auffassung, dass sich die Richtlinie auf die Kernelemente einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage beschränken sollte. Steuerliche (Sonder-)regelungen in Bezug auf Forschung und Entwicklung und/ oder Eigenfinanzierung/ Fremdfinanzierung sollte weiterhin in der Zuständigkeit der MS bleiben.

6.2. Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Hintergrund

Die digitale Wirtschaft ist eine der großen Herausforderungen für die Steuerpolitik, nachdem traditionelle Konzepte nicht mehr ausreichend sind, um eine effektive Besteuerung von Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die EK im September 2017 eine Mitteilung vorgelegt, in der sie sowohl kurz- als auch langfristige Optionen für eine wirksame und faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft skizziert. Als Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden könnten, nennt die EK u.a. die Einführung einer Ausgleichssteuer auf den Umsatz digitaler Unternehmen, die Einführung einer Quellensteuer auf Zahlungen für Güter und Dienstleistungen, die online von Nichtansässigen erworben werden oder die Einführung von Abgaben auf die Bereitstellung von digitalen Diensten oder Werbemaßnahmen. Als mögliche längerfristige Maßnahmen sieht die EK u.a. die Änderung internationaler Besteuerungsregeln (Stichwort: Einführung der digitalen Betriebs-

stätte), die Besteuerung auf Basis der Gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage sowie eine Modifikation der Verrechnungspreisrichtlinie durch alternative Methoden, die auch den Beitrag immaterieller Vermögenswerte zur Wertschöpfung abbilden.

Aktueller Stand

Nach der Diskussion beim informellen ECOFIN-Rat im September 2017 wurden im Dezember gemeinsame Schlussfolgerungen angenommen, die einerseits als EU-Position für die Diskussionen im Rahmen der OECD/ G-20 dienen und andererseits mögliche Lösungsansätze auf EU-Ebene aufzeigen sollen, falls es zu keiner globalen Einigung kommt. Demnach sprechen sich die Finanzminister/innen für eine internationale Lösung in enger Kooperation mit der G20/ OECD aus, wobei das Konzept der „digitalen Betriebsstätte“ in Verbindung mit Änderungen der Vorschriften für die Verrechnungspreisgestaltung sowie die Gewinnzuordnung als bevorzugtes Modell angeführt wird. Zusätzlich wird die EK aufgefordert, Optionen für temporäre Maßnahmen, etwa die Einführung einer Ausgleichssteuer, auf EU-Ebene zu prüfen. Die Finanzminister aus zehn Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, haben außerdem eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie die Einführung einer Ausgleichssteuer als kurzfristig umsetzbare Lösung unterstützen. Die EK hat angekündigt, Ende März 2018 einen diesbezüglichen Legislativvorschlag vorzulegen.

Position des BMF

Das BMF tritt für eine Änderung der internationalen Besteuerungsregeln sowie eine einheitliche Definition der digitalen Betriebsstätte ein. Als Übergangslösung und als Druckmittel im Rahmen der internationalen Verhandlungen unterstützt das BMF die Einführung einer Ausgleichssteuer auf Basis des digitalen Umsatzes.

6.3. Reform des Mehrwertsteuersystems

Hintergrund

Auf Grundlage des Aktionsplans vom April 2016 über die Ausgestaltung eines einfacheren, robusteren und weniger betrugsanfälligen Mehrwertsteuersystems hat die EK im Oktober 2017 ein erstes größeres Paket mit (Legislativ-)vorschlägen vorgelegt. Das Paket umfasst einerseits „Eckpunkte des endgültigen Systems“ sowie andererseits Sofortmaßnahmen („Quick

Fixes“) zur Verbesserung/ Vereinfachung des derzeitigen Systems (betreffend Reihengeschäfte, Konsignationslager, MwSt-Identifikationsnummer). Im Dezember 2017 hat die EK außerdem Vorschläge zur „Modernisierung“ der Besteuerungsstruktur, mit mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Steuersätze, sowie zur Vereinfachung der Besteuerungsregeln für KMU und zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen veröffentlicht. Eine Einigung konnte beim ECOFIN-Rat im Dezember 2017 über neue Vorschriften im elektronischen Geschäftsverkehr erzielt werden.

Aktueller Stand

Derzeit wird über die Vorschläge auf technischer Ebene beraten; politisch sensibel ist von den bisher vorgelegten Vorschlägen vor allem jener zur „Flexibilisierung“ der Steuersätze. Nach den Vorstellungen der EK soll künftig in Bezug auf den ermäßigten Steuersatz ein sehr breiter Anwendungsbereich möglich sein; zudem soll es einen „superreduzierten“ Steuersatz zwischen 0 und 5 % geben. In einer „Negativliste“ sollen Gegenstände und Dienstleistungen genannt werden, die weiterhin zwingend dem Normalsatz unterliegen, wie Waffen, alkoholische Getränke, Glücksspiele und Tabak.

Position des BMF

Das BMF unterstützt die Reform des Mehrwertsteuersystems, darunter insbesondere, dass die Regeln vereinfacht und weniger betrugsanfällig werden. Vor diesem Hintergrund wird das BMF auch weiterhin für die Einführung eines allgemeinen Reverse Charge Mechanismus eintreten. Ablehnend steht das BMF dem Vorschlag der EK zur Flexibilisierung der Steuersätze gegenüber. Der Vorschlag der EK würde aus Sicht des BMF zu höheren Befolgungskosten für die Unternehmen und öffentliche Verwaltung führen und das Risiko für Marktverzerrungen erhöhen. Außerdem würde der Druck auf die Mitgliedstaaten, ermäßigte Steuersätze einzuführen, steigen.

7. Zukunft der EU-Finzen

Hintergrund

Die EK wird im Mai 2018 (gemeinsam mit dem Vorschlag für das EU-Budget 2019) den Vorschlag zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR Post 2021+) vorlegen. Der MFR ist Teil eines größeren Legislativpakets, das neben der Ausgabenseite auch Vorschläge zur

Finanzierung (Eigenmittelbeschluss, allenfalls begleitende Rechtsakte z.B. zur Besteuerung) sowie rund 70 Basisrechtsakte zu den einzelnen Gemeinschaftsprogrammen und die Ausführung des Budgets (Haushaltsordnung) umfassen wird.

Aktueller Stand

Es ist zu erwarten, dass die Verhandlungen über die künftige Finanzausstattung der EU diesmal besonders schwierig sein werden. Einerseits wird mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs künftig ein wichtiger Nettozahler wegfallen, andererseits steht die EU vor großen politischen Herausforderungen, die auch mit budgetären Implikationen verbunden sind. Das betrifft u.a. die Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Außenbeziehungen, die Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung oder auch die Bewältigung der Herausforderungen im Zuge der Migration. Vor diesem Hintergrund werden Reformen und Einsparungen bei den traditionellen Ausgabenblöcken, darunter insbesondere bei der Landwirtschaft und Kohäsionspolitik, unumgänglich.

Position des BMF

Aus Sicht des BMF muss Österreich als Nettozahler der Reform der EU-Finzen bzw. der zugrundeliegenden EU-Politiken eine besonders hohe Priorität einräumen. Ziel der Verhandlungen muss sein, dass ein Anstieg des Budgetvolumens, gemessen am gemeinschaftlichen Bruttonationaleinkommen, vermieden wird. In Bezug auf die Finanzierung des EU-Budgets tritt das BMF für eine Abschaffung der von der Mehrwertsteuer abhängigen Eigenmittel ein; außerdem steht das BMF einer Diskussion über die Einführung einer so genannten EU-Steuer grundsätzlich offen gegenüber. Ob und in welchem Umfang künftige Rabattregelungen bei der Finanzierung des EU-Budgets erforderlich sind, wird wesentlich von der Umsetzung ausgabenseitiger Reformen abhängen.

8. Tagungen des ECOFIN-Rates 2018

Im 1. Halbjahr (Vorsitz Bulgarien):

- 23. Jänner (Brüssel)
- 20. Februar (Brüssel)
- 13. März (Brüssel)
- 27./ 28. April (Sofia; informell)
- 25. Mai (Brüssel)
- 22. Juni (Luxemburg)

Im 2. Halbjahr (Vorsitz Österreich):

- 13. Juli (Brüssel)
- 7./ 8. September (Wien; informell)
- 2. Oktober (Luxemburg)
- 6. November (Brüssel)
- 4. Dezember (Brüssel)

Beilagen:

Arbeitsprogramm der Kommission

Arbeitsprogramm der bulgarischen Präsidentschaft

